

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das
Eignungsverfahren
der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV)
Vom 5.2.2013**

Aufgrund der Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 44 Abs. 5 und 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 17 Abs. 2, 19 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 11.1.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für Studierende der Hochschule für Musik Würzburg wird eine Eignungsprüfung dann nicht durchgeführt, wenn sie nach Abschluss des Studiengangs „Diplommusiker/in“ die Aufnahme in das 5. Fachsemester des künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengangs und die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen des Kernfachs beantragen; Auf Antrag kann vom künstlerischen in den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang ohne Ablegung einer Eignungsprüfung gewechselt werden, wenn auch die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beantragt wird.“

2. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

2.1. In Buchstabe a) wird die Zahl „75“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

2.2. Es wird folgender Buchstabe e) angefügt:

„e) nur bei Kernfach Dirigieren: Kernfachergänzender Prüfungsblock (ergibt **eine** Fachnote) (Prüfungsdauer ca. 65 Minuten)“

3. § 20 wird wie folgt geändert:

Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) Zweitinstrument (Cembalo bei Melodieinstrument als Kernfach und Melodieinstrument bei Tasteninstrument als Kernfach) (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)“

4. § 26 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

4.1. In Ziffer 1 wird vor dem Wort „Orchesterdirigieren“ das Wort „Kernfach“ eingefügt und die Zahl „60“ wird durch die Zahl „10“ ersetzt.

4.2. Nach Ziffer 1 wird folgende Ziffer 2 eingefügt:

„2. Kernfachergänzender Prüfungsblock (ergibt **eine** Fachnote) (Prüfungsdauer ca. 50 Minuten)“

Die nachfolgenden Ziffern ändern ihre Benennung.

5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Beim Punkt „2. Prüfung im Zweitinstrument“ wird bei dem Klavier betreffenden Spiegelstrich folgendes ergänzt:

„Besonderes Repertoire bei Bewerbern mit Kernfach Orgel:

- Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach.
- Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate).
- Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und
- Vomblattspiel“

6. Anlage 6 erhält folgende Fassung:

„Anlage 6:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Dirigieren

1) Prüfung im Kernfach

Die Prüfung findet wahlweise in Chorleitung oder Orchesterleitung statt.

a) Chorleitung:

Dirigieren und Partiturspiel eines vorbereiteten Chorstückes z.B. Schütz: Motette „So fahr ich hin“ (Geistliche Chormusik 1648, Nr. 11) oder Reger: Nachtlied op. 138, Nr. 3 oder ähnliches

b) Orchesterleitung:

-Dirigieren und Proben mit Orchester Mozartsinfonie Nr. 39, KV 543 (1. Satz)

2) Kernfachergänzender Prüfungsblock

a) bei Kernfach Chorleitung

-Klavierauszugspiel eines kleineren Abschnittes aus einem klassischen Oratorium und aus einem entsprechenden Werk einer späteren Stilepoche (vorbereitet, mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien)

-Vomblattspiel aus einem klassischen oder einem romantischen Chorwerk mit Orchester (Klavierauszug).

-Vomblattspiel eines vierstimmigen Chorsatzes (Partitur).

-Vomblattsingen schwieriger Chorstimmen.

-Ausreichende Kenntnisse der einschlägigen Chorliteratur.

-Eignung für elementare Gesangsausbildung (Vortrag eines leichteren Kunstliedes und eines Bach-Chorals aus dem Schemelli-Gesangbuch).

b) bei Kernfach Orchesterleitung

-Partiturspiel und Klavierauszugspiel (mit Markieren der Singstimmen): Mozart aus „Le nozze di Figaro“ Nr. 14 Terzett und prima vista

-Vomblattspiel aus einer einfacheren klassischen Symphonie (Partitur).

-Ausreichende Kenntnis des einschlägigen Repertoires; Vertrautheit mit Werken der Symphonik und der Oper.

3) Klavier

Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach, Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate), Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und Vortrag einer zeitgenössischen Komposition, Vomblattspiel

4) Gehörbildung mündlich

Vomblattsingens tonaler und freitonaler Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln; Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes; Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen; Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel)

5) Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

-Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel

-Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen

-Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)

-Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster)

-Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes)

-Notierung einer freitonalen Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

6) Tonsatz praktisch

Generalbassspiel; Harmonisierung einer Melodie am Klavier; Fragen aus dem Bereich der Musiktheorie und Musikgeschichte.

7) Tonsatz schriftlich

Aussetzen eines bezifferten Basses; Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie.

8) Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.: Notennamen und Registerbezeichnungen, Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten, Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Notierung von Obertonreihen; Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre, In-

strumentenkunde, Werkkenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.) und Spieltechniken von Instrumenten“

7. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

Punkt 2. erhält folgende Fassung:

„2. Prüfung im Zweitinstrument

a) Cembalo (wenn das Kernfach ein Melodieinstrument ist)

- Ein Stück aus den „Kleinen Präludien“ oder aus dem „Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach“ von J. S. Bach
- Ein Renaissancestück (z.B. The Fitzwilliam Virginal Book Bd. Nr. 19: Muscadin)

b) Melodieinstrument (wenn das Kernfach ein Tasteninstrument ist)

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen”

8. Anlage 12 wird wie folgt geändert:

Buchstabe m) erhält folgende Fassung:

„m) Komposition

Erwartet werden gründliche Kenntnisse der Musik des 20. bis 21. Jahrhunderts, außerdem Erläuterungen zu Form-, Struktur- und Satzelementen sowie zu ästhetischen Fragen auch in Bezug auf die eingereichten eigenen Partituren. Diese Werke sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Eignungsprüfung der Hochschule zuzuleiten.“

9. Anlage 14 wird wie folgt geändert:

„Anlage 14:

Eignungsverfahren für den Studiengang Master Music Performance Dirigieren

1) **Das Eignungsverfahren im Kernfach** findet wahlweise in Chorleitung oder Orchesterleitung oder Korrepetition statt.

Chorleitung:

Probe mit einem vokalen Ensemble der Hochschule: ein mindestens vierstimmiger polyphoner Chorsatz eigener Wahl, z.B. Im Schwierigkeitsgrad von Johannes Brahms op.104

Orchesterleitung:

Dirigieren und Proben mit Orchester Mozartsinfonie Nr. 39, KV 543 (1. Satz)

Korrepetition:

Klavierauszugspiel (mit markieren der Singstimmen):

Richard Strauß aus 'Der Rosenkavalier' Anfang bis Auftritt Ochs, Georges Bizet „Carmen“ Quintett oder Richard Wagner 'Die Meistersinger von Nürnberg' Szene 1, Wolfgang Amadeus Mozart ein Finale aus 'Le nozze di Figaro' KV 426 und prima vista

2) Kernfachergänzender Prüfungsblock

Chorleitung:

-Dirigieren mit Klavier:

Igor Stravinsky aus 'Geschichte des Soldaten'

-Partiturspiel:*

das vorbereitete Werk (s.o.) und prima vista

ein Satz einer klassischen Sinfonie von Haydn, Mozart oder Beethoven und prima vista

-Klavierauszugspiel (mit markieren der Singstimmen):*

ein Satz oder eine Szene aus einem klassischen oder romantischen Oratorium/ Messe/ Kantate eigener Wahl und prima vista

*falls der Bewerber nicht über ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel verfügt, wären eine mündliche Partituranalyse und eine Probe mit einem instrumentalen Ensemble der Hochschule abzulegen.

-Vortrag eines selbst gewählten Stückes - vokal oder instrumental

-ein Satz einer klassischen Sinfonie von Haydn oder Mozart oder Ähnlichem

Orchesterleitung:

-Dirigieren mit Klavier: Igor Stravinsky aus 'Geschichte des Soldaten'

-Partiturspiel:* vorbereitete Werke (s.o.) und prima vista

-Klavierauszugspiel (mit markieren der Singstimmen):*

Wolfgang Amadeus Mozart Aus 'Le nozze di Figaro' KV 492 Finale I oder II und prima vista

*falls der Bewerber nicht über ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel verfügt, wären eine mündliche Partituranalyse und eine Probe mit einem Ensemble der Hochschule abzulegen.

-Vortrag eines selbst gewählten Stückes /vokal oder instrumental

-ein vierstimmig polyphoner Chorsatz eigener Wahl

Korrepetition:

- Probe mit Sängern vom Klavier aus: Wolfgang Amadeus Mozart aus 'Le nozze di Figaro' Nr. 14 Terzett

- Dirigieren mit Klavier: Igor Stravinsky aus 'Geschichte des Soldaten' - oder

- Probe mit einem vokalen Ensemble der Hochschule: ein vierstimmig polyphoner Chorsatz eigener Wahl

- Partiturspiel: ein Satz einer klassischen Sinfonie von Haydn, Mozart oder Beethoven, die vorbereiteten Werke (s.o.) und prima vista

- Generalbass

- Vortrag eines selbst gewählten Stückes/vokal oder instrumental

3) Gehörbildung mündlich:

Prima-Vista-Gesang verschiedener Stil-Epochen, Prima-Vista-Spiel von Rhythmen. Chorstimmen singen bei gleichzeitigem Spiel der übrigen Stimmen (z. B. Bach-Choral).

4) Tonsatz praktisch

Generalbass-Spiel (beiffert) im Schwierigkeitsgrad einer Bach-Kantate.

Harmonik und Satztechnik, sowie satztechnische Modelle in der Analyse eines romantischen Musikstücks erkennen (z. B. eines Schubert-Liedes)

Verschiedene Kontrapunktmodelle und Techniken an Stücken des 18. Jahrhunderts analysieren (z. B. aus dem Wohltemperierten Klavier, den 3-stimmigen Sinfonien oder der Kunst der Fuge von Johann Sebastian Bach)“

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.2.2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 29.1.2013 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 4.2.2013, Az.: R-S 197/2013

Würzburg, den 5.2.2013

Prof. Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) ist am 5.2.2013 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 6.2.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6.2.2013.

Würzburg, den 6.2.2013

Prof. Theodor Nüßlein, Vizepräsident